



NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG  
Abgeordnete  
Brigitte Somfleth

Brigitte Somfleth MdL Buchenhain 34 21217 Seevetal

An die örtliche Presse



Brigitte Somfleth  
Buchenhain 34  
21217 Seevetal

Tel.-Nr.: 040-7687134  
Fax-Nr. 040-76899416  
mail: [brigitte.somfleth@t-online.de](mailto:brigitte.somfleth@t-online.de)

## Petitionen jetzt auch übers Internet

### Landtagsabgeordnete Brigitte Somfleth erläutert neues Verfahren

Endlich ist es möglich, auch übers Internet eine Petition an den Landtag zu richten. Das teilt Brigitte Somfleth mit, SPD-Abgeordnete und Mitglied im Petitionsausschuss. „Die SPD hatte schon im Februar den Antrag gestellt, die Verfahren rund um Eingaben von Bürgern, Vereinen und Verbänden zu modernisieren und zu vereinfachen. Zumindest ein wichtiger erster Teil davon ist jetzt umgesetzt“, berichtet sie.

Unter der Adresse [www.landtag-niedersachsen.de/online\\_petition](http://www.landtag-niedersachsen.de/online_petition) steht ab sofort ein entsprechendes Formular samt Erläuterungen bereit. Weil sie keine Unterschrift unter ihre Petition setzen können, erhalten die Absender von der Landtagsverwaltung eine Eingangsbestätigung mit einem Aktivierungslink, den sie zur Bestätigung anklicken müssen. „So ist sichergestellt, dass niemand Schindluder mit Eingaben unter falschen Namen machen kann“, erläutert die Abgeordnete.

Petitionen sind ein im Grundgesetz verankertes Recht. „Eingaben sind ein Mittel, um uns Politiker ganz offiziell auf Missstände aufmerksam zu machen; etwa darauf, dass sich ein bestimmtes Gesetz in einem konkreten Fall nicht bewährt“, erläutert Somfleth. Eingabeberechtigt ist übrigens laut Gesetz ausdrücklich „Jedermann“. Dazu gehören auch Minderjährige, Ausländer, Gefangene und als juristische Personen Vereine, Verbände und Firmen. Brigitte Somfleth: „Wichtig ist aber: Das Land muss zuständig sein.“

Das Parlament sei verpflichtet, sich mit jeder sachlichen Bitte oder Beschwerde auseinanderzusetzen. Die formalen Hürden für eine Eingabe liegen bewusst niedrig. „Man muss wirklich kein Anwalt sein, um dieses demokratische Recht wahrzunehmen. Es genügt, sein Anliegen in kurzen Worten zu schildern. Dabei sollte man die Behörde oder die Verwaltungsentscheidung, um die es geht, möglichst konkret benennen“, rät die Politikerin. Bilder und Dokumente könnten der Online-Petition als Anlage beigefügt werden.

In ihrem Antrag hatte die SPD-Fraktion außer der Einführung der Online-Petition weitere Verbesserungen vorgeschlagen, die noch nicht umgesetzt sind. Somfleth nennt zwei Beispiele: „Wir

möchten, dass jeder Petitionen im Internet einsehen und mitzeichnen kann. Auf Bundesebene funktioniert das ja schon. Und wir fordern ein Anhörungsrecht. Der Ausschuss sollte Petenten einladen dürfen, damit sie ihr Anliegen mündlich erläutern können.“ Bei veränderten Mehrheitsverhältnissen nach der nächsten Wahl würden diese Themen erneut in die Diskussion eingebracht.